Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.

Stettiner Zeitung.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin die Grassmann'sche Buchhandlung, Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Morgen-Ausgabe.

No. 258. **Donnerstag, den 5. Juni.** **1856.**

Deutschland.

Berlin, 4. Mai. Fürst Gortschakoff ist gestern noch nicht abgereist, sondern reist erst heute Abend und zwar nach Wien, wo er vor seiner Ernennung zum Minister des Auswärtigen als kaiserl. russischer Gesandter beglaubigt war, um sein Abberufungsschreiben zu übergeben.

Die Vorschläge zur „Verbesserung der Gefängnisse," welche von einer eigenen Kommission ausgearbeitet wurden, liegen jetzt Allerhöchsten Orts zur Bestätigung vor.

Dem Vernehmen nach ist die Stadt Galacz zum Sitz der europäischen Kommission ausersehen worden, welche nach §. 16 des Friedensvertrages vom 30. März 1856 zusammentreten soll, um die Dispositionen zur Verwirklichung der freien Donauschifffahrt zu regeln. (Pr. C.)

Königsberg, Mittwoch, 4. Juni. Hier eingetroffene Nachrichten aus Petersburg melden, daß die Ausrüstung einer Flottille, bestehend aus einem Schraubenlinienschiff von 96 Kanonen, aus zwei Fregatten und zwei Korvetten, nach Palermo bestimmt, wohin Ihre Majestät die Kaiserin Mutter sich begiebt, der Beendigung nahe sei, und demnächst von Kronstadt auslaufen solle.

Frankreich.

Paris, 2. Juni. Die gestrige Depesche hinsichtlich der Reise des Kaisers ist dahin zu berichtigen, daß der Kaiser, der gestern Abend, von General Fleury begleitet, 8 Uhr zu Dijon eintraf, dort übernachtete und heute früh 7 Uhr nach Lyon abreiste.

Nach den heute hier angelangten Berichten haben die neuerdings eingetretenen Ueberschwemmungen nicht blos die Umgegend von Lyon, sondern einen großen Theil des Südens schwer betroffen. Eine Depesche aus Grenoble vom 31. Mai meldet, daß der ganze Bezirk durch das Austreten der Isère und ihrer Nebenflüsse unter Wasser stand und die Erndte im ganzen Bereiche der Fluthen vernichtet war, die mehrere Häuser und Brücken mit sich fortgerissen hatten. An manchen Orten überstieg das Wasser den ersten Stock und die Einwohner mußten auf die Speicher flüchten. Als Hauptgrund des Unglücks giebt man neben den unaufhörlichen Regengüssen das durch plötzlich eingetretenen sehr warmen Südwind verursachte Schmelzen der Schneemassen an, die noch auf den höheren Gebirgen lagerten. — In einer Depesche aus Marseille von heute (2. Juni) Mittags heißt es: „Die Fluthen der Rhone haben einen Theil der Wälle von Avignon eingerissen und alle Ebenen zu beiden Seiten des Flusses und seiner Nebengewässer überströmt. Nach Nismes und Arles hin ist die Eisenbahn an mehreren Punkten unfahrbar geworden. Der Bürgermeister von Avignon hat für die aus ihren Wohnungen vertriebenen Einwohner Brodladungen aus Marseille kommen lassen; man konnte sie nur auf Umwegen dahin schaffen. Ueberall sind Truppen mit Dammarbeiten beschäftigt. Gestern Morgen ist das Wasser um zwei Meter gefallen. Das Wetter ist prächtig; bisweilen weht Nordwind." (K. Z.)

Paris, Mittwoch, 4. Juni. Der heutige „Moniteur" meldet, daß der Kaiser auch die Städte Valence und Avignon besucht, in Arles übernachtet und allenthalben beträchtliche Summen zurückgelassen habe. Die 3 % wurde gestern Abend auf dem Boulevard zu 74, 75 gehandelt.

Italien

Turin, 31. Mai. Es heißt, daß Mazzini Auftrag gegeben, seine Güter in der Provinz Genua zu veräußern, weil er sich nach Amerika zurückzuziehen beabsichtige. — Das Staatsabgaben-Budget für das Jahr 1857, im Betrage von 143,726,266 Francs, ist heute mit 92 gegen 15 Stimmen genehmigt worden. Nach dem „Risorgimento" beabsichtigt die Regierung, die 1849 ausgewiesenen Piemontesen wieder zuzulassen.

Genua, 31. Mai. General Alphons Lamarmora ist am Bord des Dampfers „Governolo" in Varignano angelangt.

Spanien.

Madrid, 2. Juni. Die Königin hat die Hand der Infantin, die im Namen des Königs von Griechenland für dessen Thronfolger gefordert wurde, demselben bewilligt.

Großbritannien.

London, 2. Juni. Das Kabinet zu Washington hat die neue Regierung von Nicaragua, d. h. die Regierung Walker's, anerkannt. Daß dies in England einen ungünstigen Eindruck machen werde, ließ sich mit Sicherheit voraussehen. Die Times sagt heute darüber: Einen direkten Antheil an Walker's Invasion konnten die Vereinigten Staaten nicht nehmen, ohne sich des schreiendsten Vertragsbruches schuldig zu machen; ja, sie sind durch jedes Gesetz des Völkerrechtes verpflichtet, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern, daß denjenigen ihrer Bürger, welche den amerikanischen Namen durch die strafwürdigsten Handlungen des Blutvergießens und Raubes schänden, Unterstützung gesandt werde. Der amerikanischen Regierung schien daher ein sehr einfaches Verfahren vorgeschrieben zu sein. Sie mußte Walker und seine Anhänger ihrem so reichlich verdienten Schicksale überlassen und konnte dann stolz auf die Strenge sein, mit welcher sie jene Neutralität und jenen Vertrag achtete, deren Verletzung und Mißachtung sie uns zum Vorwurfe macht. Leider aber stehen die Wahlen vor der Thür, und es giebt eine Klasse Wähler, welche die Regierung der Vereinigten Staaten durch nichts so leicht für sich gewinnen kann, als dadurch, daß sie sich mit dem Unternehmen Walker's und seiner Gefährten identifizirt. Nachdem die Regierung des Generals Pierce eine Zeit lang geschwankt hatte, ist sie endlich zu einem Entschlusse gelangt. Der Präsident hat dem Senate eine Botschaft übersandt, in welcher er sich ohne Umschweife zu dem Grundsatze bekennt, jede de facto bestehende Regierung ohne Rücksicht auf ihren Ursprung anzuerkennen. Es konnte ihm daher nicht schwer fallen, in der Regierung Walker's eine Regierung zu erblicken, die Anspruch auf Anerkennung habe. In Folge davon hat er, obgleich sich gegenwärtig in Washington ein gewisser Marcoleta, Vertreter der vorigen Regierung von Nicaragua, befindet, welcher laut gegen ein solches Verfahren protestirt, den Gesandten Walker's empfangen und so dessen Regierung als eine Regierung anerkannt, mit welcher die Vereinigten Staaten ein Bündniß eingehen können und von welcher die Bürger der Union sich anwerben lassen dürfen, ohne sich einer Uebertretung der Neutralitäts-Gesetze schuldig zu machen. Dieser Schritt wird natürlich die Wirkung haben, daß dem General Walker Hunderte von unruhigen Köpfen aus allen Theilen der Vereinigten Staaten zuströmen und letztere der Sache nach, wenn auch in verdeckter Form, in einen Krieg mit Costa-Rica und Guatemala verwickeln. Der Vorwand, unter welchem man diesen Schritt gethan hat, ist so fadenscheinig wie möglich. Die Regierung Walker's befindet sich augenblicklich im Besitze der Macht und läßt sich deshalb, wenn man der Sprache einige Gewalt anthut, allenfalls als eine Regierung de facto bezeichnen. Allein sie kann jeden Tag durch ein Bündniß der Nachbarstaaten, welche einen Vertilgungs-Krieg gegen sie führen, über den Haufen geworfen werden und befindet sich in einer solchen Lage, daß es keiner unparteiischen Regierung hätte einfallen können, sie als unabhängigen Staat anzuerkennen. Sie steht noch erst im Anfange des Kampfes, den sie erfolgreich ausfechten muß, ehe sie ein Recht darauf hat, die Anerkennung von Seiten des Auslandes zu beanspruchen. Allein ließ sich von den Vereinigten Staaten nicht etwas Anderes, als Unparteilichkeit in dieser Sache erwarten? Die Regierung Walker's ward von ihren eigenen Bürgern, im Widerspruch mit ihren Landesgesetzen und den Verträgen zum Hohn, gegründet. Die Anerkennung einer solchen Macht bietet einen traurigen Beweis von dem Stande der politischen Moralität, welcher einen solchen Schritt zugab, und von der Ohnmacht der Gerechtigkeits-Rücksichten, die nicht einmal stark genug sind, die große transatlantische Republik von den gefährlichsten und verwerflichsten Entschlüssen abzuhalten. Die wahre Bedeutung des Vorfalles dürfen wir dabei nicht außer Acht lassen. Er ist ein beunruhigendes Merkmal der Ideen, von welchen die amerikanische Regierung geleitet wird, und stimmt die Erwartungen hinsichtlich der Möglichkeit der freundschaftlichen Schlichtung irgend eines Zwistes mit Männern, denen ihre Wünsche und Leidenschaften als einziges Gesetz gelten, sehr stark herab. Allein ein Kriegsfall liegt nicht vor, ja, nicht einmal nothwendiger Weise ein Grund zur diplomatischen Beschwerde. Eine direkte Verletzung des Clayton-Bulwer-Vertrages liegt nicht vor, und es ist vielleicht bei dem gegenwärtigen kritischen Stande der Beziehungen zwischen den beiden Ländern am gerathensten, wenn wir die Sache auf sich beruhen lassen.

Der Globe bringt die Anerkennung Walker's von Seiten des Herrn Pierce gleichfalls mit der Präsidenten-Wahl in Verbindung und legt auf den Umstand Gewicht, daß am 2. Juni in Cincinnati eine über diesen Gegenstand berathende Versammlung zusammentreten sollte.

Einem Pariser Briefe der Morning Post zufolge hat der Papst sich geweigert, dem auf die Säkularisirung der Legationen abzielenden Vorschlage Englands und Frankreichs seine Zustimmung zu ertheilen. Kardinal Antonelli arbeitet zwar ein Reform-Projekt aus, doch glaubt man nicht, daß dasselbe den Hoffnungen der Westmächte entsprechen wird.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen beehrte den französischen Gesandten am Sonnabend Nachmittags mit seinem Besuche und wohnte am Abend desselben Tages in Gesellschaft der Königin und des Prinzen Albert einer Vorstellung der italienischen Oper im Lyceum-Theater bei. Se. K. Hoheit der Prinz-Regent von Baden besuchte vorgestern den Krystall-Palast zu Sydenham.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 29. Mai. Der Kronprinz ist in Christiania mit dem größten Enthusiasmus von allen Klassen empfangen worden. Ueberall giebt man sich der Hoffnung hin, es könne für das Wohl Norwegens nur segensreich sein, daß der einstige Erbe der beiden Kronen sich mit den Angelegenheiten desselben näher vertraut machen wolle. Der eben so wohlwollende als ausgezeichnete Empfang des Prinzen Oskar in Hannover, Brüssel und Paris hat bei uns allgemeine Freude erregt.

Rußland und Polen.

Petersburg, 29. Mai. Der Kaiser hat genehmigt, daß der Baron Stieglitz in Gemeinschaft mit dem Edelmann Rehbeisen (seinem Campagnon, der kürzlich für seine Mühwaltungen in finanziellen Operationen den Wladimir-Orden vierter Klasse erhielt) und den Herren Heimburger und Prehn eine Aktiengesellschaft gründe zur Betheiligung an der schon bestehenden großen Zuckerfabrik des Barons Stieglitz. Die Gesellschaft wird den Namen „Compagnie der Katharinenhofer Zuckerfabrik" führen und hat ein eigenes Statut erhalten. — In Moskau geht man damit um, zunächst eine Eisenbahn von Moskau bis Kolomna (an der Oka) zu erbauen, wozu ein Herr Friborg schon das Projekt entworfen hat. Auch zu diesem Behufe bildet sich eine Aktiengesellschaft. Das Unternehmen ist um so wichtiger, als die Schiffahrt auf der Moskwa, welche in die Oka fällt (und somit die Versorgung der ersten Kapitale mit Provisionen), mit jedem Jahre schwieriger wird. — Auf der Prager Bühne ist unlängst Göthe's Faust in tschechischer Uebersetzung gegeben worden. Man rühmte namentlich die erotischen Scenen als glücklich wiedergegeben, während die Verdollmetschung der philosophischen Stellen sich weniger gelungen in dieser slavischen Mundart darstellen soll.

Türkei.

Aus **Konstantinopel** vom 23. Mai wird der Independance Belge geschrieben: „Seit zwei Tagen befindet sich Herr Layard im Auftrage einer bedeutenden englischen Gesellschaft hier. Man will wissen, daß es sich um eine neue Anleihe handle. General della Marmora ist vorgestern aus der Krim hier eingetroffen."

Reschid Pascha hat dieser Tage der hohen Pforte eine Denkschrift über die angemessenste Weise der Durchführung des Hatti-Humayun überreicht.

Das russische Botschafts-Hotel schreitet seiner Neugeburt rasch entgegen. Als eine eigenthümliche Neuerung führt man an, daß über dem Eingange der Kommerz-Kanzlei, wo sich früher, vor dem Kriege, eine Aufschrift in französischer Sprache fand, dieselbe jetzt in russischen Buchstaben prangt.

Amerika.

New-York, 20. Mai. Am 15. d. M. empfing der Senat zu Washington eine die Angelegenheiten Central-Amerika's betreffende Botschaft des Präsidenten, begleitet von Berichten des Kriegs Ministers, des Marine-Ministers und des General-Anwalts, welche sich auf denselben Gegenstand bezogen. Herr Pierce macht in den besagten Aktenstücken zuvörderst auf die Wichtigkeit der die beiden Oceane verbindenden Straßen aufmerksam, erwähnt der gleich nach dem Vertrage von Guadalupe Hidalgo erfolgten Besitzergreifung des Hafens von San Juan del Norte durch die Engländer, des zerrütteten Zustandes der spanisch-amerikanischen Republiken und des Bedauerns und der Besorgnisse, welche derselbe in den Vereinigten Staaten erregt habe. Es würde, bemerkt er ferner, den Vereinigten Staaten ganz eben so leicht sein, Gebiet in Central-Amerika zu erwerben, wie es europäischen Staaten geworden sei, das Gleiche in Afrika zu thun. Doch habe die Union sich dessen aus Gründen des Rechtes und der Politik enthalten. Er habe sich stets nach Kräften bemüht, den Pflichten nachzukommen, die er den fremden Mächten schulde, und gesetzwidrige Expeditionen zu verhindern. Dann kommt er speziell auf Nikaragua zu sprechen. Da in dem dort stattgehabten Kampfe, sagt er, keine der beiden streitenden Parteien stark genug gewesen sei, die andere zu überwinden, so habe eine derselben ein Häuflein von Bürgern der Vereinigten Staaten zu Hülfe gerufen, dessen Erscheinen dem Kampfe wenigstens scheinbar ein Ende gemacht und die Ruhe wieder hergestellt habe, indem eine ausgezeichnete Persönlichkeit, ein Bürger der Republik Nikaragua, Don Patricio Rivas, als provisorischer Präsident ans Ruder gelangt sei. In Bezug auf die Anerkennung fremder Regierungen stellt die Botschaft sodann folgende Grundsätze auf: „Wir erkennen alle Regierungen an, ohne nach ihrem Ursprung, oder ihrer Organisation, oder nach den Mitteln zu fragen, durch welche die regierenden Gewalten ans Ruder gelangt sind, vorausgesetzt, daß eine vom Volke des betreffenden Landes angenommene Regierung de facto besteht. Uns genügt die Thatsache, daß eine fremde Regierung die wirkliche Macht ausübt; ob sie legitim ist, geht uns nichts an. Wir fragen nicht nach den Ursachen, welche einen Regierungswechsel herbeigeführt haben mögen. Es gilt uns gleich, ob eine erfolgreiche Revolution durch fremde Intervention unterstützt worden ist oder nicht, ob ein Aufstand die bestehende Regierung gestürzt hat und eine andere in Gemäßheit der vorher vorhanden gewesenen Formen oder in einer von den neuen Machthabern den Verhältnissen angepaßten Weise an ihre Stelle gesetzt worden ist. Alles das sind Dinge, welche wir dem Volke und den öffentlichen Behörden des betreffenden Landes überlassen. Während der seit Einführung unserer gegenwärtigen Verfassung verstrichenen 67 Jahren haben wir uns häufig veranlaßt gesehen, de facto bestehende Regierungen in Europa anzuerkennen, die ihren Ursprung

entweder einer Revolution im Innern oder einer militärischen Invasion von außen verdankten. Unendlich wichtiger aber ist dieser Grundsatz in seiner Anwendung auf die central-amerikanischen Staaten, wo die Revolutionen an der Tagesordnung sind. Als daher der Gesandte Nikaragua's im Auftrage des Präsidenten Rivas vor einigen Monaten bei uns erschien, hätten wir ihn empfangen müssen, wenn die Thatsachen sich schon damals so gestaltet hätten, wie sie uns jetzt vorliegen. Wir setzten ihm die verschiedenen Einwände auseinander, die wir zu erheben hatten. Ein anderer Gesandter ist jetzt erschienen und von der Regierung der Vereinigten Staaten empfangen worden, da genügende Beweise vorhanden sind, daß er die Regierung de facto und — soweit von einer solchen die Rede sein kann — die Regierung de jure jener Republik vertritt."

Diese Anerkennung des neuen Gesandten von Nikaragua, Padre Vigil, erfährt in der hiesigen Presse eine sehr verschiedene Beurtheilung. Während einige Blätter sie als einen sehr weisen Schritt bezeichnen, verdammen andere sie als unzeitgemäß. Im Süden der Union herrscht große Aufregung, und man glaubt, daß der voraussichtlich übermorgen von New Orleans absegelnde Dampfer „Daniel Webster" dem Heere Walker's eine bedeutende Anzahl Rekruten zuführen wird. Die Dampf-Fregatte Susquehanna ist von Philadelphia nach San Juan del Norte abgesegelt und überbringt dem amerikanischen Gesandten in Granada, Obersten Wheeler, wichtige Depeschen. Unterwegs legt sie bei Fort Mifflin an, um Munition an Bord zu nehmen. Sie ist mit 15 Kanonen armirt. In vierzehn Tagen werden im Hafen von San Juan die amerikanischen Kriegsschiffe Susquehanna, Fulton, Merrinac und Potomac liegen. Die Kriegs-Schaluppe St. Mary bleibt noch so lange in Panama, wie ihre Anwesenheit daselbst zum Schutze der amerikanischen Interessen als nöthig erscheint. Dem Staats-Sekretär Marcy ist mitgetheilt worden, Commodore Vanderbilt und Herr J. L. White in New York hätten den britischen Befehlshaber in den Gewässern von San Juan davon in Kenntniß gesetzt, daß die Ankunft eines Dampfers mit 500 Freibeutern an Bord zu erwarten sei, und ihn gebeten, die Landung derselben zu verhindern. Die in Jamaika erscheinenden Blätter wollen Nachrichten aus San Juan haben, welchen zufolge Walker einen Angriff auf jene Stadt versucht hätte. Die britische Fregatte Eurydice soll bei dieser Gelegenheit auf seine Truppen gefeuert und ihm 26 Mann getödtet haben. Einer Korrespondenz der Tribune aus Washington zufolge sind die fremden Gesandtschaften entschlossen, Padre Vigil nicht als Gesandten Nikaragua's anzuerkennen.

In der hiesigen Handelswelt betrachtet man einen Bruch mit England als beinahe außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegend. Beinahe derselben Meinung ist der New-York and Enquirer.

Die „Wes. Ztg." erhält aus Bremen, 3. Juni, folgende Mittheilung: „Hier ist folgende aus guter Quelle stammende telegraphische Depesche eingetroffen: London, 3. Juni. In Washington sind die diplomatischen Beziehungen zu Crampton abgebrochen und den drei Konsuln das Exequatur entzogen." (Crampton ist der englische Gesandte; seine Abberufung, so wie die der Konsuln wurde von der Regierung der Vereinigten Staaten wegen ihrer Theilnahme an den englischen Werbungen verlangt, aber von dem britischen Kabinet verweigert. Der diplomatische Bruch führt übrigens nicht nothwendig zum Kriege.)

Halifax, 22. Mai. Nachrichten aus der Havanna vom 18. zufolge rüstet die spanische Regierung zwei Flotten-Expeditionen aus. Die eine derselben soll den Costarikanern gegen Walker beistehen, die andere Vera Cruz blokiren, um gewisse Geldforderungen durchzusetzen. Wie aus Quebec unter dem heutigen Datum gemeldet wird, hat das canadische Ministerium, weil es die Mehrheit der ober-canadischen Parlaments-Mitglieder gegen sich hatte, seine Entlassung eingereicht. In Neu-Braunschweig hat der Gouverneur, Herr Sutton, die gesetzgebende Versammlung aufgelöst; in Folge davon hat die Rathskammer ihre Entlassung eingereicht, die auch angenommen worden ist.

Provinzielles.

Colberg, 2. Juni. In der am 31. v. M. abgehaltenen Sitzung des Vereins für Handel und Industrie wurde zunächst das Statut von der Gesellschaft durch Unterzeichnung desselben vollzogen. Ein von dem Vorstande gestellter Antrag, betreffend die Absendung einer Petition an des Herrn Handelsministers Excellenz wegen Errichtung einer Bank-Kommandite wurde einstimmig angenommen. Ein zweiter Antrag des Vorstandes betraf die Absendung eines Schreibens an den Berliner Spinnerei- und Weberei-Verein, um denselben möglichst zu veranlassen, hier in Colberg oder der Umgegend Fabriken anzulegen. Ein Antrag des Herrn Meyer wegen Errichtung einer Börse in Colberg wurde einer Kommission aus Kaufleuten und Landwirthen zur Berathung resp. Entwurfs einer Börsen-Ordnung ꝛc. zur Berichterstattung in der nächsten Versammlung zugewiesen; ein zweiter Antrag desselben betraf die Beschaffung statistischer Nachweisungen für den Verein. Ein Privat-Antrag des Herrn Meyer betraf den Ankauf eines eisernen Schraubendampfers zur Fahrt zwischen Colberg und Stettin. Herr Meyer erwähnte namentlich, daß dies Unternehmen Vortheil bringen müsse, sofern sich die Kaufleute als Mitrheder und gleichzeitig wiederum als Befrachter des Schiffes betheiligen möchten; erwähnte in einer längeren Rede ferner, daß, wenngleich schon vor mehreren Jahren die Aufforderung zur Betheiligung bei einem gleichen Unternehmen geschehen, und dasselbe nicht zu Stande gekommen sei, dies nicht der Vermuthung Raum geben dürfe, auch dieses Mal mit dem Projekt zu früh zu kommen. Es seien seit jener Zeit unsere Verbindungswege besser geworden, die Kultur des Landes sei bei Weitem verbessert, es sei jetzt ein ganz anderer Zeitgeist in der Welt, überall rührt sichs zu den größesten Unternehmungen, und somit werde es auch Zeit, daß wir Colberger uns rühren, und zunächst dies gemeinsame Unternehmen begründen, welchem ersten dann bald andere großartigere und gemeinnützige Unternehmungen folgen würden. Die Gesellschaft erkannte dies Unternehmen ebenfalls als sehr vortheilhaft, beschloß sogleich, dasselbe von Seiten des Vereins in die Hand zu nehmen, und übergab diese Angelegenheit einer Kommission von Kaufleuten, Rhedern und Kapitainen zur weiteren Prüfung und Bearbeitung resp. Berichterstattung in der nächsten Versammlung.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 5. Juni. Der heutige Staats-Anzeiger enthält ein Erkenntniß des Königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte, vom 9. Februar 1856 — wegen Nichtzulässigkeit des Rechtsweges bei Entschädigungs-Ansprüchen für aufgehobene Zeitungs-Privilegien:

Auf den von der Königl. Regierung zu Stettin erhobenen Kompetenz-Konflikt in der bei dem Königl. Kreisgericht zu S. anhängigen Prozeßsache ꝛc. erkennt der Königl. Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte für Recht: daß der Rechtsweg in dieser Sache für unzulässig und der erhobene Kompetenz-Konflikt daher für begründet zu erachten. Von Rechts wegen.

Gründe.

König Friedrich II. ertheilte dem Buchdrucker E. in S. unterm 28. August 1755 das Privilegium, diejenigen Sachen, so von der Regierung und Kriegs- und Domainen-Kammer zum Druck gegeben werden, privative nach den geordneten Satzen abzudrucken, ingleichen die dortigen Zeitungen gegen Erlegung von jährlich 20 Thlr. zur Potsdamschen großen Waisenhaus-Kasse ebenfalls privative zu verlegen, zu drucken und zu debitiren. Dieses Privilegium wurde durch eine Urkunde v. 9. Mai 1765 auf die Familie des ꝛc. E. übertragen. In der vorliegenden Klage fordern der Rechtsanwalt E. zu S. und die Hofrathin N. zu Berlin, als Mitglieder der Familie E. und Miteigenthümer des vorgedachten Privilegiums, vom Fiskus Entschädigung, weil dasselbe durch das Gesetz über die Presse v. 7. März 1848 (Ges.-S. S. 262), die Verordnung v. 30. Juni 1849 (Ges.-S. S. 266), die Verordnung v. 5. Juni 1850 (Ges.-S. S. 309) und das Gesetz vom 12. Mai 1851 (Ges.-S. S. 273) aufgehoben, namentlich Jedermann die Herausgabe von Zeitungen unter den im Gesetze festgesteuten Bedingungen freigegeben, hiermit aber das ausschließliche Recht dazu, welches das Privilegium vom 9. Mai 1765 der Familie E. ertheilt habe, beseitigt sei. Sie trugen darauf an:

den Fiskus zu verurtheilen, die Familie E. und namentlich die Kläger wegen der seit dem März 1848 eingetretenen Aufhebung des der Familie E. unter dem 9. Mai 1765 ertheilten Privilegiums, die Zeitungen in S. privative zu verlegen, zu drucken und zu debitiren, zu entschädigen, die Feststellung des Quantums dieser Entschädigung aber einem Separatverfahren vorzubehalten.

In erster Instanz wurden die Kläger mit der Klage abgewiesen, theils wegen mangelnder Aktiv-Legitimation, theils aus dem Grunde, weil nach dem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Dezember 1831 zum Gesetze erhobenen Bericht des Staats-Ministeriums vom 16. November desselben Jahres der Rechtsweg im vorliegenden Falle ausgeschlossen sei.

Gegen dieses Urtheil appellirten Kläger. Ehe das Verfahren in zweiter Instanz abgeschlossen war, erhob aber die Königliche Regierung zu Stettin den Kompetenz-Konflikt, welcher ebenfalls auf den vorgedachten Bericht des Staats-Ministeriums gegründet ist.

Die Entscheidung der Sache hangt von dem Inhalte dieser authentischen Deklaration ab. Kläger stützen sich darauf, daß ihrer Entschädigungsforderung ein spezieller Rechtstitel aus der Vorschrift der §§. 70, 71 der Einleitung zum Allgemeinen Landrecht zur Seite stehe, und in dem Staats-Ministerial-Beschluß vom 16. November 1831 der Grundsatz anerkannt werde, daß jederzeit, wenn ein Bedürfniß vorhanden sei, dem Privat-Interesse vorzusehen, die Verpflichtung des Staats zum Schadenersatze festgesetzt und hier dies durch die citirten §§. 70, 71 geschehen sei.

Diese Auslegung des Berichts entspricht aber keineswegs seinem Inhalte. Es wird darin unterschieden zwischen Verwaltungs-Akten, welche Privat-Eigenthum gefahrden, in welchem Falle jederzeit aus dem Staatsvermögen Entschädigung zu leisten ist, und Akten der Gesetzgebung, welche Maßregeln der innern Verwaltung anordnen. In Betreff der letzteren wird ausgeführt, daß, wenn ein Bedürfniß vorhanden gewesen, dem Privat-Interesse vorzusehen, die Verpflichtung zum Schaden-Ersatze aus dem Staatsvermogen besonders festgesetzt sei; in allen dergleichen Fällen finde daher entweder aus dem allgemeinen Grundsatze des §. 75 der Einleitung zum Allgemeinen Landrecht oder aus speziellen Vorschriften des Gesetzgebers ein Entschädigungs-Anspruch an das Staatsvermögen im fiskalischen Civilprozesse wider die betreffende Verwaltungs-Behörde statt. Es sind demnach die auf die Akte der Gesetzgebung sich grundenden Entschädigungs-Ansprüche an den Fiskus auf diejenigen Fälle beschränkt, in welchen die betreffenden Gesetze eine Verpflichtung des Staats zu einer solchen Entschädigung, sei es im Allgemeinen oder in besonderen näheren Bestimmungen, ausgesprochen haben. Es kann hierüber um so weniger ein Zweifel obwalten, als in den diesem Immediatbericht vorangegangenen Staats-Ministerial-Verhandlungen gerade diese Frage: ob ein Entschädigungsanspruch, wenn ein gesetzlicher Akt dessen nicht erwähne, aus dem allgemeinen Grundsatze, welcher die Einleitung zum Allgemeinen Landrecht aufstelle, zulässig sei, erörtert und verneint worden ist.

Da nun die Gesetze, durch welche nach der Behauptung der Kläger ihr Privilegium beseitigt ist, die Zusicherung einer Entschädigung für die durch sie beeinträchtigten Privatrechte nicht enthalten, so konnte auch der Rechtsweg nicht zugelassen, es mußte vielmehr der Kompetenz-Konflikt für begründet erachtet werden.

Berlin, den 9. Februar 1856.

Königlicher Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte.

** Das kaiserl. russische Postdampfschiff „Wladimir", mit 128 Passagieren, darunter viele russische Notabilitäten, traf gestern Abend 10 Uhr hier ein. Dasselbe hatte Kronstadt erst am Sonntage verlassen.

** In vergangener Woche hatte ein Bahnwärter auf der Strecke zwischen hier und Tantow das Unglück, das Aufziehen des Signals beim Schnellzuge zu verschlafen. Durch das Pfeifen der Lokomotive aufgeschreckt, eilt er schlaftrunken über die Schienen nach der Signalstange; in dem Augenblicke jedoch braust der Zug heran und die Lokomotive trifft ihn dergestalt, daß er ca. 30 Schritte weit davon in einen Graben geschleudert wurde und auf der Stelle todt blieb.

Eingekommene Schiffe.

Swinemünde, 4. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Skandinavia (Rifbjerg) von Nubkjöbing. Wilhelm (Lemke) von Leith. Alberdine (Lever), Brienschap (Gort) von Aarhus. Jantina (de Jonge) von Assens. — Wind N. 3 Schiffe ankommend.

Börsenberichte.

Berlin, 4. Juni. Weizen, wenig angeboten. Roggen loco ferner gut begehrt, Termine anfangs gedrückt, schließen fest. Rüböl sehr fest. Spiritus, in matter Haltung.

Weizen loco 80—115 Rt.

Roggen, loco 85pfd. 81 Rt. pr. 82pfd. bez., Juni 72—71—72¼ Rt. bez., 72½ Br., 72 Gd., Juni-Juli 66—65¼—66 Rt. bez. u. Gd., 66½ Br., Juli-August 61½—60½—61½ Rt. bez. u. Gd., 62 Br., August-September 59 Rt. bez., Septbr.-Oktbr. 56¾—56—57 Rt. bez. u. Br., 56½ Gd.

Gerste, 52—56 Rt.

Hafer loco 52pfd. 35—34¾ Rt. bez., Mai-Juni 36 Rt. Br., 35 Gd.

Rüböl loco 15 5/22 Rt. Br. und für eine Kleinigkeit bezahlt, Juni u. Juni-Juli 15⅓ Rt. Br., 15 Gd., Juli-August 15¼ Rt. Br., Sept.-Oktbr. 14 7/12—⅝ Rt. bez., 14⅝ Br., 14 7/12 Gd.

Spiritus loco ohne Faß 32¾—½ Rt. bez., Juni 32¼—⅜ Rt. bez., 32½ Br., 32¼ Gd., Juni-Juli 32—31 5/6 Rt. bez., 32 Br., 31¾ Gd., Juli-August 32—31¾ Rt. bez. und Gd., 32 Br., August-September 32 Rt. Br., 31¾ Gd., Sept.-Okt. 30¼ Rt. bez., 30½ Br., 30 Gd.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz u. Comp.

Juni.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	3	336,85‴	336,34‴	337,24‴
Thermometer nach Reaumur.	3	+ 13,3°	+ 20,8°	+ 13,1°

Zur Beruhigung.

Herr Prof. Dr. Runge in Oranienburg hat in der ersten Beilage zu No. 118 der „Voss. Ztg." darauf hinweisen zu müssen geglaubt, wie dadurch Gift in den Zucker gelangt, daß ihm, um seine weiße Farbe zu heben, durch einen Ultramarin-Zusatz ein bläulicher Schein gegeben wird, ähnlich wie der Wäsche durch das Blauen derselben. Wenn anzunehmen ist, daß die Absicht des Herrn Runge bei seiner Veröffentlichung keine andere, als eine gemeinnützige gewesen, so darf dieses Zugeständniß doch nicht abhalten, im Interesse von Handel und Industrie und zur Beruhigung ängstlicher Gemüther, insbesondere der Frauenwelt, darauf aufmerksam zu machen, daß Ultramarin keineswegs zu den Giften gehört, und daß ferner bei Beurtheilung des nachtheiligen Einflusses einer giftigen Substanz, die von ihr in Anwendung kommende Quantität wesentlich in Betracht gezogen werden muß, da selbst direkte Gifte durch die Verdünnung, in welcher man sich ihrer bedient, die Eigenschaften eines gefährlichen Giftes verlieren, wovon u. A. das blausauerhaltige Bittermandelöl, welches in manchen Liqueuren genossen wird, ein schlagendes Beispiel ist.

Abgesehen davon, daß Ultramarin eine nicht giftige Farbe ist, hat Herr ꝛc. Runge bei seiner Behauptung sonach außer Acht gelassen, daß der Ultramarinzusatz zum Zucker ein so verschwindend kleines Quantum ist, daß durch den Genuß von dergestalt bläulich gefärbtem Zucker Nachtheil für die Gesundheit in keiner Weise zu befürchten ist, da man aus Erfahrung weiß, daß, ungeachtet der Gebrauch, dem Zucker beim Raffiniren einen bläulichen Schein zu geben, schon lange Zeit üblich ist, auch nicht ein einziger Krankheitsfall durch Konsumtion von solchem Zucker bekannt geworden.

Aus alle diesem geht zur Genüge hervor, daß die angeregte Besorgniß von einem mit Ultramarin bläulich gefärbten Zucker in der That vollständig unbegründet ist.

Berlin, 30. Mai 1856. Professor Lindes.

± Die Mutter der Marquise.

Aus dem Französischen des Edmond About.

(Fortsetzung.)

Diese kleine Anrede war nicht ungeschickt; sie schmeichelte der Eitelkeit der Baronin und regte zugleich ihre Neugierde an. Frau von Sommerfogel ließ also der schönen Wittwe einen guten Empfang angedeihen und nahm mit ersichtlicher Genugthuung das wichtige Zeugniß an, das man ihr anvertraute. Am selbigen Tage noch rief sie Vor- und Nach-Bann des Adels der Umgegend zusammen und die Papiere Gastons circulirten vor den Augen von zwanzig bis dreißig Landedelleuten. Das hatte Madame Benoit gebrifft. Die verehrungswürdigen Papiere, aus denen in so hohem Grade der Duft alten Adels strömte, machte einen tiefen Eindruck auch alle Krautjunker, die ihn einathmen konnten, und selbst diejenigen, die der Hammerwerksbesitzerin am feindlichsten gesinnt waren, sprachen sich ebenso plötzlich wie entschieden zu ihren Gunsten aus. Es wurde ein Konzert von Lobeserhebungen angestimmt, in dem Frau von Sommerfogel die Funktionen des Kapellmeisters übernahm:

— „Die arme Madame Benoit wird also getröstet sein, und ich freue mich dessen; sie ist eine so verdienstliche Frau." —

— „Dieser Benoit, der sie betrogen hat, ist ein Schuft gewesen. Wenn wir ihn zu jener Zeit gekannt hätten, würden wir nicht verfehlt haben, sie zu warnen." —

— „Aber im Ganzen genommen, was kann man ihr vorwerfen? Daß sie in den Adel eintreten wollte? Das beweist nur, daß der Adel in den Augen der aufgeklärten Bürger noch etwas gilt!" —

— „Madame Benoit ist nicht einfältig!" —

— „Und nicht häßlich; ich glaube, sie muß ein Geheimmittel haben, um sich zu verjüngen." —

— „Ihre Tochter ist wahrhaftig ein kleiner Engel!" —

— „Es ist lange her, daß ich sie nicht gesehen habe, etwa seit 1830, aber sie versprach damals schon, schön zu werden!" —

— „Jetzt werden wir sie oft genug sehen, sie gehört ja zu uns. —

— „Sie gehörte schon vermöge ihrer Erziehung zu uns. Ich wette darauf, daß ihre Mutter immer gesonnen war, eine Marquise aus ihr zu machen." —

— „Ihre Mutter wird ebenfalls zu uns gehören, denn eine Tochter geht nicht ohne ihre Mutter."

— „Der Marquis wird ungesäumt eintreffen; er ist eine beträchtliche Stütze für die Aristokratie des Cantons!" —

— „Man sagt, daß er fabelhaft reich ist!" —

— „Sie werden ein großes Haus machen!" —

— „Und Feten geben!" —

— „Und uns zur Hochzeit bitten!" —

Am andern Tage war Madame Benoits Salon von einer Horde intimer Freunde angefüllt, die sie seit zwölf Jahren nicht gesehen hatte.

Der Marquis kam am 12. Mai um die Mittagsstunde an. Nachdem er ein Tausend Franks gesucht und zu dem mäßigen Preise von sechszig Louisdor's gefunden hatte, war sein Koffer bald gepackt gewesen; er umarmte den Baron und löste bescheidenerweise ein Postbillet nach Nancy; in Nancy nahm er die Diligence von Dieuze und in Dieuze verschaffte er sich ein Cabriolet und ein Postpferd, die ihn glücklich nach Arlange brachten. Bei guten Wegen ist dieser Weg das Werk einer Stunde. Als er sich dem Dorfe näherte, fühlte er doch sein Herz etwas stärker klopfen, aber es muß zur Schande des Weisen und zum Lobe des Menschen gesagt werden, daß er dabei nicht an das Hammerwerk, sondern an Lucile dachte.

Eine vornehme Engländerin, die das Bonmot nicht sehr genirte, Lady Montague, verwunderte sich darüber, daß der Belvederesche Apollo und ich weiß nicht, welche antike Venus in demselben Museum vor einander stehen könnten, ohne sich in die Arme zu fallen. Es hätte wenig gefehlt, daß dieser kleine Skandal nicht bei der ersten Begegnung Gastons und Luciles sich ereignet hätte. Die jungen Leute, die sich niemals gesehen hatten, fühlten zugleich, daß sie für einander geboren wären. Beim ersten Blick waren sie verliebt, beim ersten Worte waren sie Freunde; die Jugend zieht die Jugend an und die Schönheit die Schönheit. Es gab bei ihnen weder Verwirrung noch Verlegenheit; sie sahen sich frei ins Gesicht und fixirten einander mit der

Bekanntmachung.

Die Sparkasse wird in ein anderes Local verlegt und dadurch die Unterbrechung des Geschäfts-Verkehrs nothwendig. Die Sparkasse wird daher am Montag, Dienstag und Mittwoch in der nächsten Woche geschlossen sein.

Das neue Geschäfts-Lokal ist im Erdgeschoß des Rathhauses und die Eingangs-Thüre an der Ecke der Frauenstraße und des neuen Marktes.

Stettin, den 4ten Juni 1856.

Die Vorsteher der Sparkasse.

Bekanntmachung.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Die während der diesjährigen Wollmarktzeit über unsere Bahn nach Berlin oder Stettin gehende Wolle werden wir auch in diesem Jahre von unserem Berliner oder Stettiner Bahnhofe durch unser Rollfuhrwerk nach dem Bestimmungsorte befördern lassen, wenn unseren Güter-Expeditionen bis zur Ankunft der Wolle von Seiten der Empfänger keine andere Disposition ertheilt ist.

Das zu zahlende Rollgeld beträgt 1 Sgr. pro Ctr., ist die Wolle aber zunächst zu einer Waage und dann erst nach dem Lagerplatze zu fahren, so sind 2 Sgr. Rollgeld pro Ctr. zu entrichten.

Unsere Güter-Expeditionen können nur solche Wolle zur Versendung annehmen, die bereits gemarkt, gewogen und mit einem vollständig ausgefüllten Frachtbriefe versehen ist, und wird eine Garantie für trockene Ablieferung der Wolle unsererseits nicht übernommen

Stettin, den 28. Mai 1856.

Directorium

der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.

Fretzdorff. Witte. Schlutow.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Nachdem von der diesjährigen General-Versammlung unserer Gesellschaft die Gewährung einer Dividende von 5⅓ % auf unsere Stamm-Actien beschlossen worden ist, erfolgt die Zahlung derselben incl. der am 1sten Juli a. c. fälligen Zinsen gegen Einlösung des Zins- und Dividenden-Scheines No. 14 der zweiten Serie

mit 15 Thlr. für die Voll-Actie und

mit 7½ Thlr. für die Halb-Actie,

sowie die Zahlung der Zinsen auf unsere Prioritäts-Obligationen gegen Einlösung des Koupons No. 4 der zweiten Serie mit 4½ Thlr. für die Obligation **hier bei unserer Hauptkasse vom 1. Juli a. c. ab** und

in Berlin vom 8ten bis incl. 10ten Juli a. c. in unserem dortigen Empfangs-Gebäude Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Den Zins- und Dividendenscheinen, sowie den Koupons muß bei der Präsentation ein Nummer-Verzeichniß, welches den Betrag der gewartigten Zahlung und die Unterschrift des Präsentanten oder Besitzers enthält, beigefügt sein.

In den obigen Terminen wird auch in Berlin die Realisation der ausgelooseten und nach den Nummern bereits bekannt gemachten Prioritäts-Obligationen erfolgen.

Da die Zahlung der Zinsen in Berlin durch unseren Haupt-Kassen-Rendanten persönlich erfolgen muß, so kann während der dortigen Zahlungs-Tage **hier** eine Zinszahlung **nicht** stattfinden

Stettin, den 31. Mai 1856.

Directorium

der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.

Fretzdorff. Kutscher. Metzenthin.

Gramzow-Passower Chaussee.

Am 10. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, findet im Landschafts-Hause zu Prenzlau die statutenmäßige General-Versammlung Statt, zu der die Aktionaire eingeladen werden.

Es sind für zwei ausscheidende Directorial-Mitglieder zwei neue dergleichen zu wählen.

Gramzow, den 2. Juni 1856.

Das Direktorium.

Wiesen-Verpachtung.

Montag den 9. Juni cr., Vormittags 10 Uhr, sollen die der Stadt Stettin gehörenden Wiesen des Revieres Wolfshorst, nämlich:

a) 50 Morgen Wiesen an der todten Crampe, in 17 Caveln,
b) 127 Morgen 55 □Ruthen Wiesen am Stettiner Grenz- und Krausen Graben, in 43 Caveln,
c) 34 Morgen 101 □Ruthe Wiesen Ihna-Wiesen, in 13 Caveln,

an den Meistbietenden öffentlich auf dem Forst-Etablissement Wolfshorst an der Crampe, zum Abschnitte pro 1856, verpachtet werden.

Stettin, den 3. Juni 1856.

Die Oekonomie-Deputation.

Neue Liedertafel.

Freitag, den 6. d. M., Nachmittags von 4 Uhr an

CONCERT

im Gartenlocal.

Der Vorstand.

Liedertafel.

Morgen, Freitag, den 6. d. Mts.:

Grosses Instrumental-Concert.

Anfang 5 Uhr.

Der Vorstand.

Für Auswanderer!

Von Hamburg nach New-York segelt am 15. Juni unser Packet-Schiff **„Elise Rübcke"**, Capt. Bayssen.

Hamburg, 1856.

C. Rübke & Woellmer,

Schiffs-Eigner und von der Königl. Preuß. Regierung concess. Schiffs-Expedienten.

Literarische und Kunst-Anzeigen

Auf die in den nächsten Tagen erscheinende

Rang- und Quartierliste

der Königl. Preußischen Armee und Marine

1856,

nimmt die Unterzeichnete Bestellungen an.

R. Graßmann's Buchhandlung,

Stettin, Schulzenstraße 341.

Auktionen.

Auction.

am 6. Juni c., Vormittags 9 Uhr, Breitestr. 371, über Glas, Porzellain, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten;

um 11 Uhr: 1 werthvoller Kupferstich, Möbel wobei: 1 großer Spiegel in Broncerahmen, Sopha, Spinde, Tische, Stühle, Haus- und Küchengeräth; ferner Uhren, Gold und viel Silbergeschirr.

Am 7. Juni c. um 10 Uhr: 12000 feine und mittlere Cigarren, 6 Hausthürschlösser, 1 Violine, 1 gute Büchse, 1 Boot, 1 eiserner Ofen.

Keisler.

Es soll am Freitag, den 6. Juni, Vormittags 9 Uhr, Gold und Silber, 1 Sopha nebst Polsterstühle, mit Pferdehaar gepolstert, Haus- und Küchengeräth und mehrere Möbel **versteigert** werden

Rödenberg Nro. 262.

Zu verkaufen.

Wegen Auflösung meines Detail-Geschäfts werde ich zum 20. d. M. sämmtliche Utensilien, als: Ladentisch, Repositorium, Gewichte und Wageschaalen, Lagerfasser ꝛc. billigst verkaufen und bitte daher Reflektanten mit mir hierüber Rücksprache nehmen zu wollen.

G. Leonhardt,

Hühnerbeinerstr. 1088.

La Jris.

Als ganz besonders preiswerth empfehle obige

La Jris-Cigarre

vom feinsten Domingo-Taback, elegant und sauber gearbeitet, in vorzüglicher schöner Qualität u. abgelagert, zu dem **billigen Preise von 10 Thlr. pro Mille, 1 Thlr. pro hundert Stück, 7½ Sgr. pro 25 St.**

H. Gutmann,

Cigarren- u. Tabacksgeschäft

en gros & en detail,

Nr. 414. Grapengießerstr. Nr. 414.

Weisses Tafelglas I. u. II. Qualität,

in allen Dimensionen, bei größeren Parthieen zu Hüttenpreisen, bei einzelnen Kisten und Bünden zu den billigsten Preisen, offerirt

F. A. Otto, Kohlmarkt 156.

Gartenkugeln

in allen Größen und Farben empfiehlt

F. A. Otto, Kohlmarkt 156.

Porzellan, Steingut, feine und ordinaire Glaswaaren

so wie alle in dies Fach einschlagende Artikel, offerirt billigst

F. A. Otto, Kohlmarkt 156.

Sommerzeuge zu Röcken, Kitteln und Beinkleidern,
Toile du Nord (leinene Kleiderzeuge),
Zitze in den neuesten Mustern, wie
Steppdecken, empfiehlt in großer Auswahl

C. A. Rudolphy.

Von den so schnell vergriffenen

Mohairs und Alpaccas

empfing wiederum eine bedeutende Sendung u. empfiehlt als das Neueste und Schönste zu Sommerkleidern

L. Manasse,

Langebrückstraße.

---

reizenden Unbefangenheit naiver Herzen; Gastons Herz war fast eben so frisch wie das seiner Verlobten. Ihre Leidenschaft entstand ohne Geheimniß wie die schöne Sonne des Sommers, die sich ohne Wolken hebt. Es giebt auch nichts Schöneres in der Welt, als erlaubte Liebe, die friedlich auf Rosenpfaden vorwärts schreitet, mit der Ehre zur Rechten und der Sicherheit zur Linken.

Madame Benoit war zu glücklich und zu vernünftig, um dem Gange einer Leidenschaft, die ihr so gute Dienste leistete, entgegenzutreten. Sie ließ den beiden Liebenden die süße Freiheit, die das Landleben mit sich bringt; ihre ersten Tage waren ein so wahrendes Tête-à-Tête. Lucile machte für Gaston die Honneurs des Hauses, des Gartens und Waldes; sie ritten nach dem Frühstück gegen Mittag aus, und kamen, wie Kinder, die hinter die Schule gegangen sind, erst nach Hause, wenn schon längst zum Diner geläutet war. Nach dem Walde geschah den Hammerwerken ihr Recht. Gaston hatte sich so weit bezwungen, dieselben nicht ohne Lucile besuchen zu wollen, aber als er sah, daß sie die Arbeit nicht mißachtete, daß sie die Arbeiter bei Namen kannte und daß sie sich nicht fürchtete, ihre Kleider schwarz zu machen, da fühlte er seine Freude sich verdoppeln. Er überließ sich ohne Zwang der Neigung seiner Jugend, untersuchte die Arbeiten, befragte die Aufseher und Werkführer und entzückte Lucile damit, die über sein Wissen und seine Fähigkeiten nicht genug erstaunen konnte. Wenn sie dann ganz bestaubt oder ein wenig schwarz von dem Rauch zurückkamen, rief Madame Benoit; — „Wie glücklich sind die Kinder, Alles dient ihnen zum Spielzeug!" — Um sich von ihren Anstrengungen zu erholen, setzten sie sich dann im Garten unter eine Rosenlaube und machten Pläne für die Zukunft, Pläne von Glück und Arbeit, Liebe und Zurückgezogenheit. Sie nahmen sich vor, ihr Leben in der Tiefe des Waldes von Arlange vor den Blicken der Welt zu verbergen, wie die Vögel ihr Nest im dichtesten Gebüsch oder auf dem laubreichsten Zweige eines Baumes verbergen. Von Paris sprachen sie kein Wort, kein Wort vom Faubourg und der eitlen Lust der Welt. Lucile wußte nicht, daß es andre Vergnügungen gäbe, und Gaston hatte es vergessen.

Eines schönen Morgens brachte ihnen Madame Benoit die große Neuigkeit, daß am Abend der Kontrakt unterzeichnet werden sollte. Die Hochzeit war auf den 1. Juni festgesetzt; am Tage vorher sollte das Ehebündniß auf der Mairie geschlossen werden. Wie aber nun jedes Vergnügen seine Unannehmlichkeit mit sich führt, so mußte der Unterzeichnung des Kontrakts ein endloses Diner vorhergehen, zu dem der Adel der ganzen Umgegend geladen war.

In Erwartung der Ankunft dieser Gäste prominirten Gaston und Lucile im Garten, der eine in weißem Zwillich, die andere in Rosa-Barège gekleidet. Als sie am Thor des Hammerwerks vorbeigingen, wurde Gaston durch den Inspektor angeredet, der große Stücke auf ihn hielt und ihn gern um Rath fragte. Sie traten alle drei in eine Werkstätte, wo man eben ein interessantes Experiment anstellte. Als die Uhr der Fabrik vier schlug, ging Lucile fort, um Toilette zu machen, sagte aber zu Gaston: — „Sie haben Zeit genug, bis zum Ende zu bleiben. Bleiben Sie, ich will es!" — Er blieb und nahm ein so lebhaftes Interesse an diesem Schauspiel, daß er selbst Hand anlegte und sich scheußlich besudelte. Um fünf Uhr brach auch er mit aufgekrämpelten Aermeln und schwarzen Händen auf und begegnete einer Truppe Eingeladener, die in großem Staate spazieren gingen. Einer derselben erkannte ihn und rief ihn bei Namen; es war der Ingenieur der Salinen von Dieuze, mit dem er zusammen sein Examen gemacht hatte. Die Polytechnische Schule ist wie die Aristokratie des Faubourgs ein wenig freimaurerisch; sie findet sich überall. Gaston flog seinem Freunde an den Hals und küßte ihm beide Backen, während er aus Furcht, ihn schwarz zu machen, seine Hände hoch hielt. Drei oder vier edle Damen waren zugegen und wunderten sich, daß ein Marquis wie ein Schornsteinfeger aussah und einem Salinenbeamten beide Backen küßte, aber sie söhnten sich mit ihm aus, als er in einem neuen Anzuge wieder erschien, der nach der letzten Nummer des „Journals für die Schneider" gearbeitet war.

(Fortsetzung folgt.)

Französische Leinen-Batist-Tücher
empfehlen zu sehr billigen Preisen
J. Lesser & Co.

Ein Haus in der besten Gegend der Unterstadt, worin sich ein Material-Waaren-Geschäft befindet, ist zu verkaufen. Auch kann das Geschäft mit übernommen werden. Den Verkäufer erfährt man in der Exped. dieses Blattes.

Portland-Cement von den besten Fabriken in London,
doppelt gesiebte Nußkohlen mehrerer Sorten,
große engl. Kohle zum Dampfmaschinenbetrieb,
besten engl. Coaks für Eisengießereien,
gelben poln. Kientheer in großem schwedisch, und anderem Gebind,
Spandauer Mauergyps,
empfiehlt bei größeren und kleineren Posten zu entsprechend sehr billigen Preisen
K. A. Scholtz.

Von
extr. feinster Klee-Butter
erhalte ich jetzt täglich Zusendung und empfehle dieselbe a ℔. 10 sgr., in kl. Fässern von ca. 30 ℔ billiger.
Neuen engl. Matjeshering,
das Schönste was bis jetzt angekommen, in Tonnen, kleinen Gebinden, auch einzeln billigst bei
Carl Stocken.

Guts-Verkauf.
Der auf den 10ten Juni a. c. angesetzte Verkaufs-Termin des im Greiffenhagener Kreise gelegenen, 1 Meile von Schwedt entfernten Gutes „Nipperwiese", wird hiermit auf den 13ten Juni, Vormittags 9 Uhr verlegt.

Mehrere Klafter Fichten-Klobenholz hat billig abzulassen **Carl Ludwig Beyer,** Zimmermeister.
Grabow, Lindenstr.

Aus den Vordammer Kohlengruben bei Driesen empfingen die ersten Ladungen **Braunkohlen** vorzüglicher Qualität in Commission, und offeriren davon die Tonne 4 Berl. Scheffel mit 10⅓ Sgr. Jede nähere Auskunft darüber ertheilen gern
Manasse & Co.,
Frauenstr. 876.

Kiehn-Theer, Engl. Steinkohlen-Theer, Pech und Werg
empfiehlt **C. F. Diedrich Wwe.,**
Fischerstraße 1039.

Für die Herren Mühlenbesitzer und Drechslermeister
stehen wieder einige Klafter ganz schieres, weißbüchen Kloben-Nutzholz zum Verkauf. Näheres kl. Domstr. No. 782 im Comtoir.

Brennholz-Verkauf.
Eichen-, Fichten- und Elsen-Klobenholz, sowie Knüppel, soll für fremde Rechnung billig verkauft werden. **J. Raddatz,** Pladrin 107.

Maisgries
habe ich eine Partbie an der Stadt und offerire davon in ganzen Säcken und ausgewogen.
C. A. Schmidt.

6 alte gut erhaltene Sophas
in verschiedener Form und Größe, eben um Platz zu gewinnen, billig zum Verkauf,
Schuhstraße 860, eine Treppe hoch.

Junge weiße **Seiden-Spitze** feinster Race, sind Baumstraße 986, parterre, zu verkaufen.

Flache lederne Trinkbecher **empfiehlt**
Friedr. Weybrecht,
Grapengießerstr. 167.

Neuen Matjeshering,
sehr schöner Qualität, empfiehlt
August Scherping,
Schuh- u. Fuhrstr.-Ecke 855.

600 Kisten weißes Fensterglas
habe ich zum Fabrikpreise zu verkaufen.
C. F. Weichardt.

Vermischte Anzeigen.

Jeden Freitag und Dienstag Nachmittag, von 3 bis 4 Uhr, werden bei mir im Hause Breitestraße Nr. 392 **die Schutzpocken** geimpft.
Jantzen,
Wundarzt und Geburtshelfer.

50 Thlr. Belohnung.
In der Nacht vom 24sten zum 25sten April cr. sind bei dem mir betroffenen Brandschaden außer vielen andern Gegenständen, verschiedene mir gehörige Silbersachen, welche die hiesige Königl. Polizei-Direction in ihrer Bekanntmachung vom 29sten April cr. näher angegeben gestohlen. Bis heute hat sich der Verbleib keiner dieser Stücke trotz aller angewandten Mühe und der damals gebotenen Belohnung von 25 Thlr. ermitteln lassen. — Ich sichere daher Demjenigen eine Belohnung von 50 Thlr. aus meinen Mittel — als den vierten Theil des Werthes — zu, welcher mir über den Verbleib der Silbersachen oder den Dieb derselben, Auskunft giebt. —
Grünhof, den 4. Juni 1856.
Theodor Kruse,
Bäckermeister.

Daguerreotyp's (Lichtportrait's auf Platten) und **Photographie'n** auf Papier fertigt täglich von 10—3 Uhr
C. R. Wigand,
Magazinstr. No. 257.

Grünhof-Brauerei.
Heute, Donnerstag den 5ten Juni 1856:
Grosses Abend-Concert
unter Leitung des Directors Herrn **Fr. Orlin.**
Anfang 7 Uhr. Entree à Person 1 Sgr.

Nachdem ich 14 Jahre hier in Stettin als Steinsetzerpolier gearbeitet habe, empfehle ich mich den geehrten Haus- und Gutsbesitzern Stettins und der Umgegend als Steinsetzermeister und bitte mich mit vorkommenden Steinsetzer-Arbeiten zu beehren. Ich werde bemüht sein, bei reeller Arbeit die billigsten Preise zu stellen.
W. Orff, Steinsetzermeister,
Lastadie Nro. 202.

Heinrich Stick's Café-Haus,
Oberwiek Nr. 2.
Heute, Donnerstag den 5. Juni:
Quartett-Gesang und humoristische Vorträge
der Berliner Sänger Herren **Strack, Music, Stahlheuer** und des Tenoristen Herrn **King.**
Anfang 7 Uhr. Entree à Person 2½ Sgr. doch sind vorher Billets à Person 1½ Sgr bei dem Kaufmann Hrn. Holtzwich, Breitestr.- und Parade-Platz-Ecke, bei dem Kaufmann Herrn A. Simon, Heiligegeiststr.-Ecke, und Kohlmarkt Nr. 613 (unter den drei Treppen) zu haben.
Die Billets sind aber nur an dem Tage gültig, zu welchem sie gelöst werden.
Heinrich Stick.

Elysium-Theater.
Donnerstag, den 5. Juni:
Hier hängt ein Miethszettel,
oder:
Herr Petermann sucht eine Wohnung.
Komisches Gemälde in 5 Rahmen von L. Angely.
Indienne und Zephirin.
Genrebild in einem Akt nach dem Französischen von Zierroth.

Zu vermiethen.

Es ist eine Wohnung für 3 Rthlr. Pelzerstr. 662 zu verm.

Eine bequeme Wohnung von 2 Stuben und Alcoven, unweit des Paradeplatzes, ist während des Wollmarkts an eine Familie, oder an einzelne Herren zu vermiethen. Wo? erfährt man auf Befragen in der Exped dieses Blattes.

Klosterhof 1148 ist eine freundliche Stube mit 2 Kammern und kleiner Küche sogleich oder zum 1sten Juli an ruhige Miether zu vermiethen.

1 möblirte Stube ist gr. Ritterstr. Nr. 1180a, 3 Treppen, zu vermiethen.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Kammer und Küche, ist für die Monate Juni, Juli, August und September an ordentliche Leute für Ein Billiges zu vermiethen. Wo? erfährt man in der Exp. d. Bl.

Frauenstraße 913, eine Treppe hoch, nach vorne, ist zum 1sten Juli eine freundlich möblirte Stube zu vermiethen.

Laden-Vermiethung.
Im Hause kl. Oderstr.- u. Bollentbor-Ecke 1071 ist der Laden, worin ein Material-Waaren-Geschäft mit gutem Erfolge betrieben worden, veränderungshalber nebst Wohnung und Remise zum 1. October zu vermiethen, auf Verlangen kann es zum 1. Juli übernommen werden. Das Nähere beim Wirth 3 Treppen.

Oberwiek 64 ist eine Wohnung zum 1. Juli zu verm.

Fuhrstraße Nro. 840 ist Parterre eine möblirte Vorderstube nebst Kabinet an einen anständigen Herren zum 15. Juni oder 1. Juli zu vermiethen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche

Köchinnen, Hausmädchen und Kindermädchen mit guten Attesten versehen, können Stellen nachgewiesen werden durch die Miethsfrau
Schönherr, Fuhrstr. 843.

Einen Lehrling verlangt
Steinkrauss, Schuhmachermeister, Breitestr. Nr. 398.

Ein ordentliches Mädchen für Alles, findet um 2. Juli ein Unterkommen, Zimmerplatz Nr. 86.

Ein ordentliches Kindermädchen nebst Köchin finden **sofort** einen Dienst
oberh. d. Breitenstr. 379.

Ein ordentliches Mädchen, die in der Küche Bescheid weiß, kann vom 1. Juli c. einen Dienst erhalten, Grapengießerstr. 160, 2 Treppen.

Ein ordentliches Mädchen findet einen Dienst für Küchen- und Hausarbeiten,
Paradeplatz 492, 3 Treppen.

Familien-Nachrichten.
Geboren: Ein Sohn den Herren Gutspächter H. Schwarz zu Lübichau, Pastor Diewitz zu Labbuhn, Hauptm. im Kaiser-Alexander-Regt. v. Sydow zu Berlin, Regier.-Assessor v. Hülsen zu Magdeburg, Dr. Werth zu Keßnich. — Eine Tochter den Herren Lieut. im 25. Inf.-Regt. M. v. Wolff zu Coblenz, Apotheker Reinhard zu Stallupönen, v. Koschkull zu Beuthnick, Fabrikbesitzer R. Wieber zu Fürstenwalde.
Verlobt: Lieut. im 34. Inf.-Regt. A. v. Kamecke, Anna v. Herwarth, Mainz. Kaufm. H. Volmar, Rose Ehrenberg, Barcelona u. Berlin. Dr. F. Pflug, Cölestine Buch, Berlin. Referend. Hirsekorn, Elisabeth Pallbon, Züllichau.
Verbunden: Lehrer A. Thiemich, Auguste Havemann, Barth. Förster W. Krüger, Doris Simon, Zinna u. Parchim.
Gestorben: Hofdame Fräulein Caroline v. Kamecke, Commerzienrath Klemme und Polizei-Commissar a. D. F. Heese zu Berlin. Bau-Inspector L. Regge zu Stallupönen. Des Prediger Gottowy zu Seehesen S. Richard. Des Geb. Ober-Finanzrath Krüger zu Liegnitz Frau. Kreis-Thierarzt A. Frey zu Posen.

Angekommene Fremde.
„Hotel de Prusse:" Gräfin von Blumthal nebst Familie a. Jannewitz, Kammerherr Graf v. d. Gröben nebst Fam. und Dienersch. a. Berlin, Frau Gräfin v. Priemdowsky nebst Fam. a. Cöslin, Frau Oeconomie-Räthin Maaß a. Kenzlin, Fabrikbesitzer v. d. Osten a. Stralsund, Consul Sasserno a. Marseille, Oberst-Lieut. a. D. v. Herwarth a. Breslau, Lieut. a. D. v. Unruh nebst Frau a. Heringsdorff, Reg.-Conducteur Scheven a. Demmin, Landwirth Maaß u. Hilgendorff a. Kenzlin, Schauspieler Beck a. Grimmen.

„Hotel de Russie": Kaufl. Ebrhard a. Gransee u. Winterfeld a. Burg, Maler Kaiser n. Frau a. Magdeburg, Lindner a. Garz, Feldmesser Henninger a. Libenow.

„Hotel du Nord": Kaufleute Richter n. Frau a. Guben, Oppolenzer a. Lissa, Seebach a. Leipzig, Findler a. Bremen, Wolff a. Prenzlau, Hirsch a. Filehne, Braun a. Rathenow, Bärwald u. Kettler a. Danzig, Lilienthal u. Ising a. Berlin, Oberst-Lieut. u. Commandant v. Stralsund v. Dalwig a. Stralsund, Lieut. u. Adjutant im Ing.-Corps Frey, Oberst u. Festungs-Insp. Lehmann, Fabrikant Pringel und Advocat Seelig a. Berlin, Rittergutsbesitzer v. Radziboт a. Neu-Letzig und Staffenhagen n. Fam. a. Kleinzabow, Rentier Fody a. Straßburg i. U., Commissionär Meyer a. Prenzlau.

„Hotel Drei Kronen": Kaufleute Beyer a. Ueckermünde, Fischer a. Stolp, Luther a. Eschwege, Heyn und Eckardt a. Königsberg, Hirsch, Garbrecht u. Wennbach a. Berlin, Auschütz a. Leipzig, Borchwardt a. Stockholm, Drogant und Kobisch a. Breslau, Erdmann a. Braunschweig, Friedländer a. Posen, Jacobsohn a. Inowraclaw, Appenzeller a. Mainz, Weinsheimer a. Remscheid, Schwandt a. Eisenach, Schiffs-Eigenthümer Miersch a. Amalienhof, Zeichner Lindenberg und Rentier Bogenschneider und Wolff a. Berlin, Bahnhofs-Inspektor Tronnier a. Arnswalde, Partikulier Hinneberg a. Cöln, Ober-Amtmann Kiekebusch a. Köslin, Gutsbes. Cosmar a. Waschaiten, Lieutenant des Leib-Garde-Regiments Baron v. Armfeld a. Stockholm.

„Hotel Fürst Blücher:" Kaufl. Hentze a. Bromberg, Gantzer a. Berlin, Mänting a. Stettin und Färster a. Halle a. S., Pferdehändler Heymann a. Pyritz, Buchhalter b. d. Ostbahn Scholz a. Bromberg, Rentier Schuhmann a. Thorn, Lehrer Fische a. Anclam, Oeconom Guttmann a. Insterburg.

Berliner Börse vom 4. Juni 1856.

Preussische Fonds- und Geld-Course.

Freiwill. Anl.	4½	101	B
St.-Anl. 50/52	4½	101½	G
" 1853	4	96¾	B
" 54/55	4½	101¾	bz
St.-Pr.-Anl.	3½	113	B
St.Schuldsch.	3½	86¼—½	bz
Seeh.-Präm.	—	—	—
K. & N. Schld.	3½	83	G
Brl.-St.-Oblg.	4½	100¾	bz
" "	3½	84½	G
K. & N. Pfdbr.	3½	93	bz
Ostpr. Pfdbr.	3½	91	bz
Pomm. "	3½	92½	B
Posensche "	4	99⅝	G
Pos. n. Pfdb.	3½	—	—
Schles. Pfdbr.	3½	89¼	G
Westpr. "	3½	87	B

Rentenbriefe			
K. und N.	4	94½	bz
Pomm.	4	94½	bz
Pos.	4	93½	G
Preuss.	4	95	bz
West. Rh.	4	96	B
Sächs.	4	96	B
Schles.	4	94⅝	bz
Pr. B.-Anth.	4	134	B
Min. Bw.-A.	5	101½	bz
Discnt.-Com.	—	134¾—34½	bz
Louisd'or	—	110½	bz

Ausländische Fonds.

Brschw. B-A.	4	147	G
Weimar "	4	135	G
Darmst. "	—	163½—66	bz
Oest. Metall.	5	84½	bz
" 54r Pr.-A.	4	108	bz
" Nat.-Anl.	5	85½	bz
R. Engl. Anl.	5	106¾	bz
" 5. Anl.	5	97¾	bz
R. Engl. Anl.	5	99½	B
R P. Sch. obl.	4	84	bz
P. Pf. III. Em.	—	94	G
Pln. 500 Fl.-L.	4	88	B
" A. 300 fl.	5	95¼	bz
" B. 200 fl.	—	21¼	G
Kurh. 40 thlr.	—	40	B
Baden 35 fl.	—	27	B
Hamb. Pr.-A.	—	69½	B

Eisenbahn-Actien.

Aachen-Düss.	3½	92¼	B
" " Pr.	4	90	bz
" II. Em.	4	89¾	bz
Aach.-Mastr.	4	62½	G
" " Pr.	4½	95¼	B
Amstd.-Rott.	4	80	B
Belg. gar. Pr.	4	—	—
Berg.-Märk.	4	92	bz
" " Pr.	5	101½	G
" II. Em.	5	101½	bz
Dtm.-S. Pr.	4	90¾	B
Berl.-Anhalt.	4	172½—72	bz
" " Pr.	4	93¾	bz
Berlin-Hamb.	4	108½—¼	bz
" " Pr.	4½	101¾	G
" II Em.	4½	101½	G
Berlin-P.-M.	4	121	bz
" Pr. A. B.	4	92	G
" " L. C.	4½	99¾	B
" " L. D.	4½	99¾	B
Berlin-Stett.	4	164½	bz
" Pr.	4½	100½	B
Brsl. Frb. St.	4	—	—
" neue	4	168½	bz
Cöln.-Minden	3½	162½	bz
" Pr.	4½	100¾	B
" II. Em.	5	103	G
" "	4	91¾	G
" III. Em.	4	91	B
" IV. Em.	4	90¾	G
Düss.-Elberf.	4	—	—
" " Pr.	4	91B 5% 101½	G
Frz. St.-Eisb.	5	—	—
" " Pr.	3	—	—
Ludw. Bexb.	4	157	bz
Magdb.-Halb.	4	204	bz
Magdb.-Witt.	4	51½—¼	bz
Magd. W.-Pr.	4½	97	G
Mainz-Ludh.	4	116	bz
Mecklenburg.	4	57	B
Münst.-Ham.	4	93¾	G
Nst.-Weissen	4½	—	—
Niedschl.-M.	4	93¾	bz
" Pr.	4	93½	bz
Pr. I. II. Ser.	4	93½	B
" III. "	4	93½	B
" VI. "	5	102¼	bz
Niedschl. Zb.	4	97	G
Nb. (Fr.-W.)	4	61¾	bz
" Prior.	5	101¼	B
Obschl. Lit.A.	3½	206½	B
" " B.	3½	175½	G
" " Pr. A.	4	—	—
" " B.	3½	82½	B
Obschl. Lit.D.	4	91¼	B
" " E.	3½	79¼	B
P. W. (S. V.)	4	69½	bz
" Ser. I.	5	101	G
" " II.	5	—	—
Rheinische	4	117—16½	bz
" (St.) Pr.	4	116¾	bz
" Pr.	4	91¼	bz
" v. St. g.	3½	83½	bz
Ruhr.-Crefld.	3½	95	G
" Pr. I.	4½	99¾ G 4% 90½	G
Starg.-Posen.	3½	98¼	bz
" Pr.	4	91	bz
" "	4½	100	G
Thüringer	4	124¾	B
" Prior.	4½	100¾	bz
" III. Em.	—	100¾	bz
Wilh.-Bahn	4	218	bz
" neue	4	189¼—88¼	bz
" Prior.	4	91¼	B

Die Course der Aktien waren wenig verändert und das Geschäft bewegte sich in engen Grenzen.

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schonert in Stettin. — Druck von R. Grassmann.